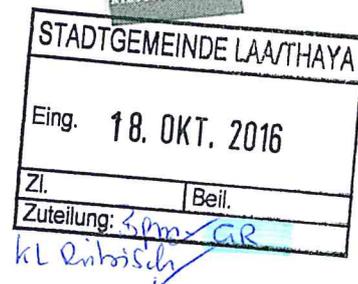


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Innere Verwaltung  
Abteilung Gemeinden  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Frau Bürgermeister  
Stadtgemeinde Laa an der Thaya  
Stadtplatz 43  
2136 Laa an der Thaya

Beilagen

IVW3-A-3162901/009-2016  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn  
Gerald Gieler

(0 27 42) 9005  
Durchwahl  
12553

Datum  
14. Oktober 2016

Betrifft  
Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya,  
Verwaltungsbezirk Mistelbach;  
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2011 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellte der Bereich Kassenführung den Schwerpunkt dar.

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

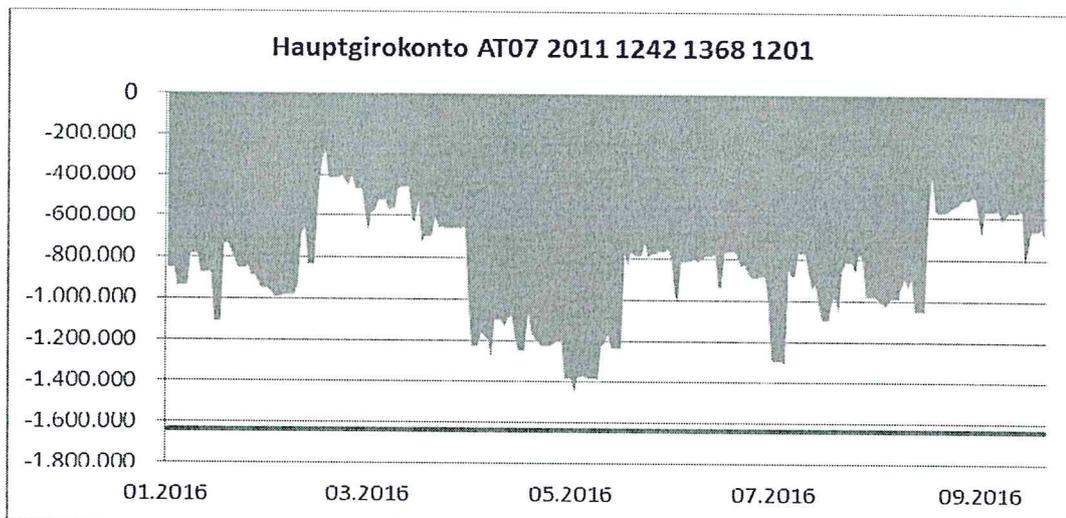
1. Gemeindehaushalt
  - 1.1. Kassenführung
2. Finanzlage

## 1. Gemeindehaushalt

### 1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Einschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Stadtgemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Lt. den vorgelegten Unterlagen („ELBA Umsatzauswertung“) waren auf dem Hauptgirokonto bei der Erste Bank (AT07 2011 1242 1368 1201) im Jahr 2016 ausschließlich Überziehungen (bis maximal rd. € 1.451.600,--) ersichtlich. Der mit dem Kreditinstitut vereinbarte Kassenkreditrahmen von € 1.635.450,-- (10 % der ordentlichen Einnahmen des Voranschlags (VA) 2016) wurde nicht überschritten.



**Gemäß § 79 NÖ GO 1973 kann die Stadtgemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (lt. 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2016: € 1.627.000,--) nicht übersteigen.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Kassenkredit kein Finanzierungsmittel für ordentliche bzw. außerordentliche Ausgaben darstellt, sondern lediglich der Kassenstärkung dient.**

Die Bargebarungen wurden bisher in einem handschriftlich geführten Kassenbuch aufgezeichnet.

**Aufgrund der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist ein Kassenbuch in elektronischer Form mit Journal zu führen (§ 9 Abs. 1 leg.cit.).**

**Nach Beendigung der Kassengeschäfte ist täglich der Saldo im Kassenbuch festzuhalten, die Buchung ins Hauptbuch zu übernehmen und mit dem Barbestand zu vergleichen. Die Richtigkeit des Barbestandes ist vom kassenführenden Bediensteten mit Unterschrift im Kassenbuch zu bestätigen (§ 9 Abs. 2 leg.cit.).**

## 2. Finanzlage

Aufgrund des 1. NTVA 2016 errechnet sich eine hohe negative Finanzspitze. Die Finanzlage der Stadtgemeinde ist daher als angespannt zu bezeichnen.

Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt konnte in den letzten Jahren vor allem durch Grundstücksverkäufe erreicht werden. Die im 1. NTVA 2016 sowie im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Grundstücksverkäufe wurden von der Stadtgemeinde bei der Gebarungseinschau als realistisch eingestuft.

Es wird außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Betrieben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sowohl im 1. NTVA 2016 als auch im mittelfristigen Finanzplan zum Teil hohe „rechnerische“ Überschüsse ausgewiesen sind. Eine Reduzierung dieser Überschüsse (z.B. aufgrund von neu hinzukommenden Schuldendiensten ohne Gebührenanpassungen bzw. neue Berechnungsflächen, etc.) würde zu einer Verschlechterung der Finanzspitze führen.

Von der Stadtgemeinde sind jedenfalls folgende Maßnahmen zu setzen:

- Beobachtung der finanziellen Entwicklung unter Zuhilfenahme des Instruments der mittelfristigen Finanzplanung (Prüfung neuer Vorhaben auf allfällige Mehr- bzw. Folgekosten wie z.B. Darlehensannuitäten, Leasingraten, Betriebskosten, u.ä.);
- Auftragsvergaben erst nach gesicherter Finanzierung (vgl. § 72 NÖ GO 1973), wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird;
- Vermeidung von Darlehensaufnahmen, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen werden muss.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

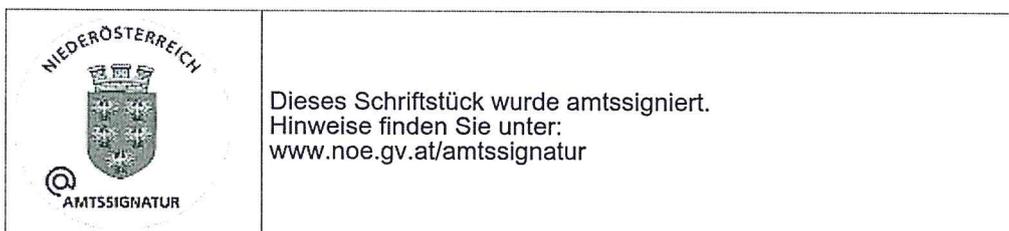
Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Hauptplatz 4-5, 2130 Mistelbach

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



## **Stellungnahme Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur stichprobenartigen Gebarungseinschau 2016**

### **Punkt 1 Gemeindehaushalt - Kassenführung**

Erfreulicherweise hat die unangekündigte Gebarungseinschau ergeben, dass die Kassenbestände der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eine lückenlose Übereinstimmung der Ist- und Sollbestände aufgewiesen haben, die eine korrekte Abrechnungstätigkeit auch noch mit der manuellen Methode bestätigt. Das elektronische Kassenbuch wird nach Abklärung einiger Details mit der Anbieterfirma ab 1. Jänner 2017 eingeführt.

Grundsätzlich ist bei der Ausnutzung des Kassenkreditrahmens im Jahr 2016 zu sagen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya immer liquide und zahlungsfähig war und ist, und somit in vielen Fällen auch Skontokonditionen zum wirtschaftlichen Vorteil nutzen konnte und kann. Dies ist auch ein wichtiges Kriterium für die Bonität der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, die bisher immer rechtzeitig all ihre Außenstände, seien es Firmenrechnungen, Löhne und Gehälter oder Rückzahlung von Darlehen, bedient. Um dies sicher zu stellen, wurde ein laufendes Liquiditätsmanagement in der Finanzverwaltung eingerichtet. Im Zeitraum von 4. Jänner 2016 bis 2. November 2016 wurde konkret der Kassenkreditrahmen im Durchschnitt mit rund 891.000 Euro ausgenutzt (was einer Ausschöpfungsquote rund 54 % des Kassenkreditrahmens von 1,635 Mio. Euro entspricht). Die Spannweite der Ausschöpfung reicht von rund 277.000 Euro bis 1,488 Mio. Euro (was bei maximaler Ausschöpfung bisher rund 150.000 Euro unter der absoluten Grenze von 1,635 Mio. Euro liegt).

Selbstverständlich ist die Erfüllung der gesetzlichen Anforderung, dass der Kassenkredit ausschließlich zur Leistung der Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt dient, unsere Zielsetzung, wobei einige Faktoren dies erschweren, insbesondere die zeitliche Verzögerung von tatsächlichen Förderauszahlungen erst nach umfangreichen Prüfprozessen, antizyklische Verteilung von monatlichen Ausgaben und quartalsweisen oder jährlichen Einnahmen oder Einmaleffekte auf der Einnahmenseite.

### **Punkt 2 - Finanzlage**

Die finanzielle Lage und die wesentlichen Kennzahlen zur finanziellen Lage der Stadtgemeinde Laa an der Thaya sind allgemein bekannt und öffentlich dokumentiert. Es gibt diesbezüglich nichts zu beschönigen, sondern im Gegenteil wird seit Jahren daran gearbeitet, trotz immer schwieriger werdender Rahmenbedingungen einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Bei allen Anstrengungen zur Optimierung der laufenden Ausgaben und Einnahmen, auf die im Folgenden noch eingegangen wird, muss ganz klar gesagt werden, dass Einmaleffekte im Einnahmenbereich bis zum Ende des Darlehensrestrukturierungsprozesses des Modells Laa Ende 2021 ein wichtiger Bestandteil zum Haushaltsausgleich sein werden, wie dies auch in finanziellen Restrukturierungsprogrammen anderer großer Städte zu finden ist.

Wie eingangs bereits erläutert, gibt es seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ein Bündel an Maßnahmen, um die finanzielle Situation nachhaltig zu optimieren, deren wichtigste nachstehend genannt werden:

Ein wesentlicher Schritt zur Reorganisation der Finanzen wurde bereits im Jahr 2012 gesetzt, wo mit dem Modell Laa über einen Großteil der seinerzeit bestehenden Darlehen ein synthetischer Kredit gelegt wurde, der mit einem fixen und planbaren Jahresschuldendienst für 10 Jahre ausgestattet wurde (Fixverzinsung 2,54 Prozent). Die bereits in der vor der Beschlussfassung durchgeführten

unabhängigen Risikoanalyse angeführten zwei Zielsetzungen bestanden einerseits innerhalb der Laufzeit von 10 Jahren (bis 2021) die seinerzeitigen Darlehensschulden um rund zwei Drittel zu senken und andererseits das Zinsschwankungsrisiko zu beseitigen, welches den ordentlichen Haushaltsausgleich bei einer Zinserhöhung massiv gefährdet. Die Anforderungen gemäß §§ 69a und e NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden auch erfüllt, da dieses derivative Finanzinstrument einerseits zur Risikominimierung eingesetzt wird (Zinsschwankungsrisiko) und andererseits fest mit einem Grundgeschäft verbunden ist (die bestehenden Darlehen werden weiterhin zeitgerecht getilgt). Auch gibt es eine regelmäßige, intensive Beschäftigung und Dokumentation der Entwicklung des Modells Laa (das nach wie vor die eingangs genannten Zielsetzungen erfüllt) und darüber hinaus der gesamten finanziellen Verpflichtungen (Darlehen plus Leasing und sonstige Dauerschuldverpflichtungen inklusive Konditionenentwicklung) in den künftigen Jahren mit Fachleuten der Erste Bank. Die nachstehenden Aufstellungen zeigen per 31.12.2015 eine derartige Vorschau der Verpflichtungen bis 2025 unter Berücksichtigung aller aktuellen Konditionen. Mit diesem umfangreichen Informationsmaterial in Bezug auf die Zahlungsverpflichtungen können in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechende Vorkehrungen für Ausgaben und Projekte getroffen werden.

## Aktueller Stand Modell Laa inklusive Neukredite Dauerschuldverschreibungen und aktueller Kreditmargen per 31.12.2015

- Entwicklung Ihres Portfolios (unter konstanten, aktuellen Marktdaten gemäß Marktdatenübersicht) -

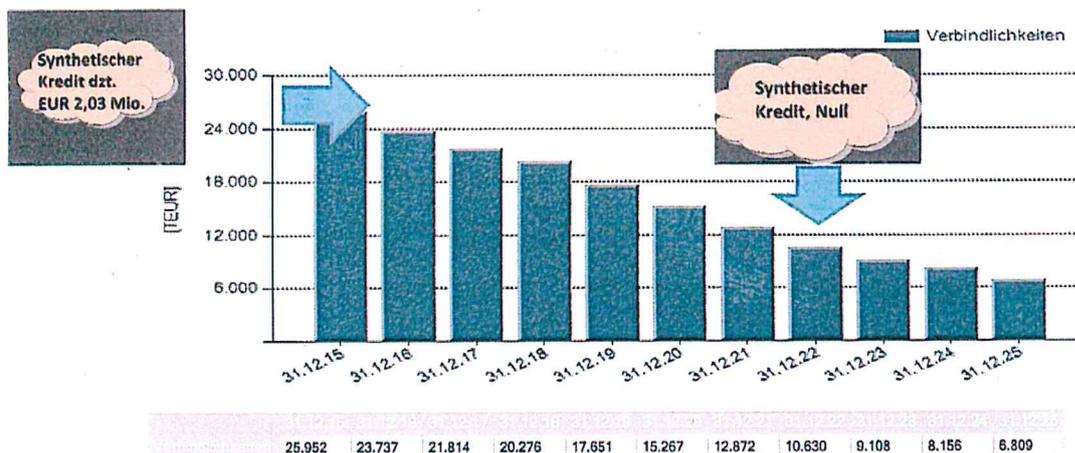


Abbildung 1: Entwicklung Finanzverpflichtungen insgesamt, Stand 31.12.2015

## Aktueller Stand nach Aktualisierung der Portfolioanalyse ohne Neukredite, Dauerschuldverschreibungen mit Kreditauf/abbau Modell Laa, Stand 31.12.2013 – neu analysiert per 31.12.2015

- Entwicklung Ihres Portfolios (unter konstanten, aktuellen Marktdaten gemäß Marktdatenübersicht) -

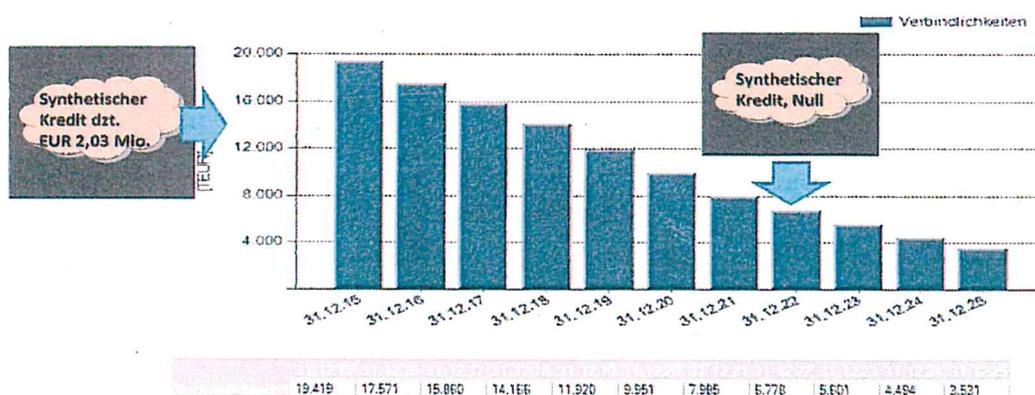


Abbildung 2: Entwicklung Modell Laa, Stand 31.12.2015

Eine der größten Ausgabenpositionen im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Laa an der Thaya sind die Sachkosten. In dieser Position stehen laufend Optimierungen an der Tagesordnung. So wurden beispielsweise die Ausgaben für den Verbrauch von Strom und Erdgas durch Tarifneuverhandlung und Energiesparmaßnahmen optimiert, was laut aktuellem Energiebericht der EVN sowohl mengen- als auch die ausgabenmäßig zum Durchschnitt der zwei vorangegangenen Jahre eine Verringerung gebracht hat (außer die mengenmäßige Verringerung im Verbrauch Erdgas ergab sich durch den extrem milden Winter). Bei einem der größten technischen Projekte der letzten Jahre, der Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya, konnte laut laufendem Controlling die ursprünglich eingeplante ausgabenmäßige Deckung der Investition durch die Energieeinsparungen fast punktgenau erzielt werden. Im Bereich der Versicherungen konnte ebenso eine inhaltliche Risikominimierung bzw. Verbesserung des Deckungsumfanges durch Neuausschreibung bzw. Überarbeitung der Verträge gemeinsam mit dem unabhängigen Versicherungsmakler Vero erzielt werden, einhergehend mit einer Prämie einsparung von rund 15.000 Euro p.a. über alle Sparten. Dieser Optimierungsprozess wird weiter fortgesetzt.

Die zweitgrößte Ausgabenposition im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Laa an der Thaya sind die Personalausgaben. Daher ergibt sich in diesem Bereich ebenfalls ein Optimierungsgebot. Mit dem Projekt „Öffentliche Verwaltung 2021“ wurde im Sommer 2016 ein Prozess gestartet, bei dem neue gesetzliche Anforderungen, generelle Anforderungen an eine moderne Verwaltung und auch notwendige Nachbesetzungen in einem Gesamtkonzept unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit umgesetzt werden. Auch unter Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Gemeinden soll eine Konzentration auf die Kernaufgaben derart passieren, dass die richtigen Aufgaben richtig gemacht werden. Temporäre und nicht prioritäre Aufgaben können dann ausgabenoptimierend ausgelagert werden. Im Voranschlag 2017 macht der Anteil der reinen Personalausgaben (Postenklasse 5) rund 23 Prozent an den Gesamtausgaben aus, was laut den KDZ-Kennzahlen unter dem Durchschnittswert von 26 Prozent der Gemeinden Österreichs ohne Wien liegt (Quelle Statistik Austria 2014). Bei Betrachtung der reinen Personalausgaben für 2017 mit rund 3,31 Mio. Euro liegen diese um rund 80.000 Euro über den Werten des Voranschlages 2016 mit 3,23

Mio. Euro. Auch wenn die finanziellen Auswirkungen mit einer gewissen Verzögerung eintreten (zum Beispiel aufgrund von Abfertigungszahlungen bei Pensionierungen) zeigt sich, dass erste Optimierungen in diesem Bereich bereits greifen, da alleine die für 2017 geplanten Abfertigungen den Differenzbetrag zwischen Voranschlag 2016 und Voranschlag 2017 wettmachen (Lohnerhöhungen, Vorrückungen, Jubiläumsgelder sind auch bereits berücksichtigt). Flankierend dazu wird die Nebengebührenordnung aus dem Jahr 1997 ebenso überarbeitet.

Auf der Einnahmenseite wird auf die zeitgerechte Einhebung von Steuern und Abgaben geachtet, insbesondere bei großen Einnahmepositionen, wie aktuell die Ergänzungsabgaben Kanal und Wasser aus dem Projekt Therme Laa Phase III. Zusätzlich werden laufend intensive Anstrengungen unternommen, um im Bereich der Einnahmen durch Grundverkäufe erfolgreich zu sein. Das Projekt Smart City im Bereich Neustadt – Therme – Schnellbahnhof – Kellerhügel (ein hochwertiges Bauland in Thermennähe, das mit einem professionellen Entwicklungskonzept versehen ist) ist ein derartiger möglicher Einmaleffekt im Einnahmenbereich mit entsprechend positiven Volumen für den ordentlichen Haushalt. An der Realisierung dieses Projektes und damit verbunden auch dieser Einnahmen wird schon seit über 1 Jahr gearbeitet.

In Anbetracht der herausfordernden finanziellen Situation der Stadtgemeinde Laa an der Thaya ist der außerordentliche Haushalt im Voranschlag 2017 sehr straff gehalten. Es sind ausschließlich vertraglich vereinbarte Projekte oder unbedingt notwendige Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßenbau, konkret eingeplant. Das mit Abstand größte Projekt ist die Basisanierung der Laaer Wasserburg. Hierbei sind Förderungen eine wesentliche Finanzierungsquelle. Wir haben mit den Förderstellen einen zusätzlichen Rechnungseinreichstermin 2017 vereinbart, um eine weitere Abrechnungsmöglichkeit zu haben. Trotz aller Bemühungen eines forcierten und abgestimmten Zeitplanes zwischen Einnahmen und Ausgaben verbleiben doch immer wieder längere Zeiträume bis zur Förderauszahlung aufgrund von umfangreichen Prüfmechanismen. Dies gilt leider auch für andere Projekte (Umsiedelung Tennisplatz, Smart City, Biotopverbundsystem, Stadterneuerungsprojekte, uvm.). Nichtsdestotrotz ist ein diesbezüglicher Optimierungsgedanke weiterhin unser Ziel in allen Projekten. Zusätzlich gilt bei jedem Projekt die Prämisse, die Mittelherkunft im Förderbereich zu optimieren. Ein positives Ergebnis konnte dazu beim Projekt Laaer Wasserburg erzielt werden, wo ein Zuschuss des Bundeskanzleramtes in der Höhe von 174.500 Euro als zusätzliche Mittel dient, der in der ursprünglichen Finanzierungsplanung nicht aufscheint. Auch gibt es in diesem Projekt die Prämisse ab 2018 auch Einnahmen zu lukrieren und dadurch auch einen teilweisen Vorsteuerabzug, der in der Finanzplanung aus Sicherheitsgründen bisher nicht berücksichtigt wurde, rechtmäßig vornehmen zu können.

Hinsichtlich der Darlehensaufnahmen ist zu sagen, dass in Zeiten vor der Restrukturierung der Darlehen durch das Modell Laa durchaus Neuaufnahmen pro Jahr mit rund 2 Mio. Euro erfolgt sind (beispielsweise 2007, 2008 und 2010). Ab der Restrukturierung der seinerzeitigen über 100 Darlehen gab es eine strikte Einschränkung der Neuaufnahmen. So wurde 2012 ein Kanaldarlehen mit rund 500.000 Euro aufgenommen, 2013 und 2014 gab es keine Darlehens-Neuaufnahmen für Projekte (die aushaftende Summe im Modell Laa wird generell nicht als Neuaufnahme qualifiziert; 2013 gab es eine Darlehensoptimierung, wo bestehende Darlehen zur Erzielung besserer Konditionen neu ausgeschrieben wurden, in der Höhe von rund 1,5 Mio. Euro, was auch nicht als Neuaufnahme qualifiziert wird). Die Darlehensneuaufnahme von rund 1,2 Mio. Euro im Jahr 2015 bezieht sich auf den Eigentümeranteil der Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Rahmen der Therme Laa, Phase III, wo es aufgrund umfangreicher Verträge eine Einnahmengarantie zur Bedeckung der Ausgaben gibt,

sodass sich der Schuldendienst nicht negativ auf den angespannten ordentlichen Haushalt auswirkt. Somit gab es auch 2015 keine Darlehensaufnahmen für neue Projekte. Im Jahr 2016 gab es zwei Darlehensneuaufnahmen: Eine Neuaufnahme für den vertraglich bereits im Jahr 2000 zugesicherten Übersiedelung des Tennisplatzes im Rahmend einer künftigen Thermenerweiterung in der Höhe von 240.000 Euro und für die Sanierung der Laaer Wasserburg, Phase I in der Höhe von 450.000 Euro. Aus heutiger Sicht ist für 2017 keine Neuaufnahme von Darlehen eingeplant. Weiters soll die Laaer Wasserburg als Betrieb gewerblicher Art geführt werden und somit Deckungsmittel für das ausgenommene Darlehen erwirtschaftet werden. Es darf auch nicht vergessen werden, dass alle Investitionen auch das Vermögen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya mehren.

Trotz der herausfordernden finanziellen Situation ist es notwendig, nachhaltige Investitionen und Entwicklung in der Region Österreichs mit der geringsten regionalen Wertschöpfung stattfinden zu lassen. Die nachstehende Grafik belegt, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya, situiert im oberen Weinviertel, mit 19.900 Euro Bruttoregionalprodukt zum Schlusslicht der 35 Regionen Österreichs gehört, noch hinter dem Mittel- und Südburgenland und dem Mühlviertel.

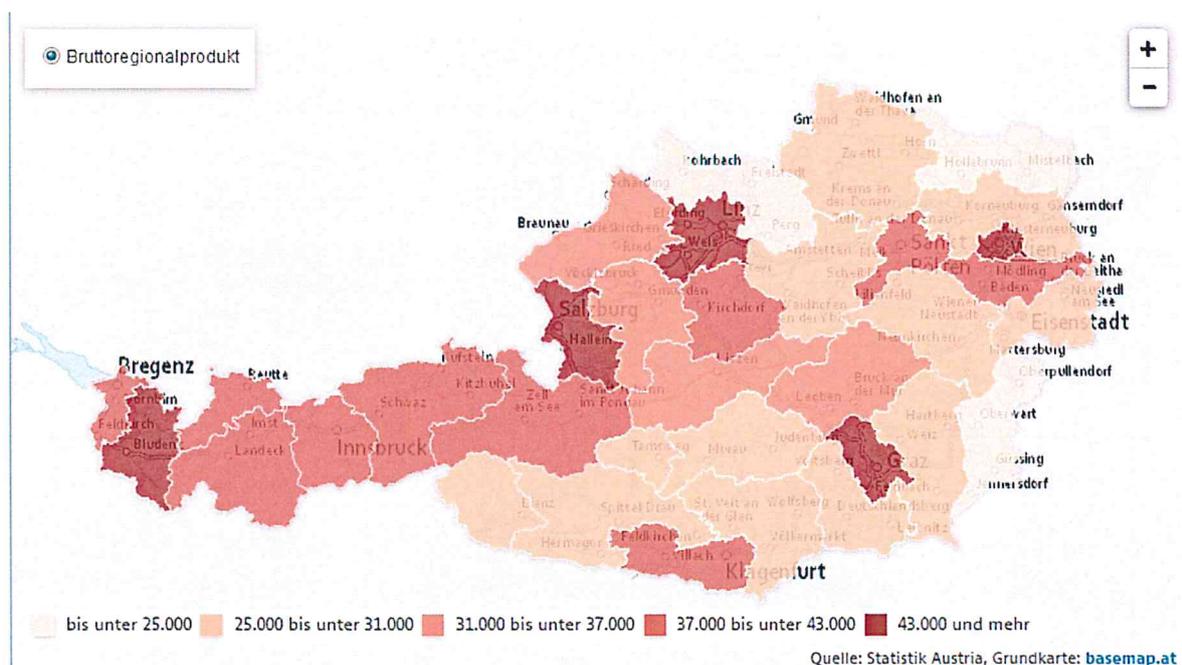


Abbildung 3: Bruttoregionalprodukt 2013 für 35 Regionen Österreichs

(Download: <http://orf.at/stories/2363644/2363645/>, 2.11.2016)

Eine gezielte Ausgabenpolitik (Auftragsvergaben in Infrastruktur, Schaffung von Wohnraum, Infrastruktur Bildung, Unterstützung von Betriebsansiedlungen und bestehender Betriebe, uvm.) zur Gegensteuerung hat sowohl volkswirtschaftliche aber auch konkrete betriebswirtschaftliche Vorteile. Neben der Umwegrentabilität, die zum Beispiel im Rahmen des Thermenprojektes auch wieder für die Phase III sehr genau untersucht wurde, werden damit auch direkten Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen (beispielsweise Ertragsanteile, Kommunalsteuer) erzielt, die sonst eine noch schlechtere Entwicklung nehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Ribisch, M.A.

Bürgermeisterin Stadtgemeinde Laa an der Thaya